Frageformular

für die 92. ordentliche Hauptversammlung der EVN AG, 21. Jänner 2021, 10:00 Uhr
EVN Forum, EVN Platz, AT-2344 Maria Enzersdorf

Wichtiger Hinweis: Dieses Formular berechtigt nicht zur Teilnahme an der Hauptversammlung.
Bitte kontaktieren Sie Ihr depotführendes Kreditinstitut und stellen Sie sicher, dass die unten genannten Wertpapiere ordnungsgemäß per Depotbestätigung (Nachweisstichtag: 11. Jänner 2021, 24:00 MEZ) zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet werden.
Anmeldeschluss: 18. Jänner 2021, 24:00 MEZ

Fragesteller/-in (Aktionär/-in)

Vorname, Familienname / Firmenname:

Straße, Postleitzahl, Wohnort:

Geburtsdatum / Registernr.:

Depotnummer:

Kreditinstitut:

E-Mail Adresse:

(Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass nur der/die Vollmachtgeber/-in Zugriff auf diese E-Mail Adresse hat)

Damit dem Vorstand eine möglichst genaue Vorbereitung und rasche Beantwortung Ihrer Fragen ermöglicht wird, werden die Aktionäre gebeten, die Fragen bereits im Vorfeld der Hauptversammlung per E-Mail an die Adresse fragen.evn@hauptversammlung.at zu übermitteln, und zwar so rechtzeitig, dass dieses Frageformular spätestens am 19. Jänner 2021, 16:00 Uhr MEZ bei der Gesellschaft einlangt.

Während der Hauptversammlung ist eine Übermittlung von (weiteren) Fragen ausschließlich in Textform per E-Mail direkt an die Gesellschaft an die Adresse fragen.evn@hauptversammlung.at möglich. Bitte entnehmen Sie die genaueren Informationen dafür der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.evn.at/hauptversammlung veröffentlichten Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung gem. § 3 Abs 3 iVm § 2 Abs 4 COVID-19-GesV.

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Frage im Zuge der Fragenbeantwortung in der Generaldebatte einzeln oder kombiniert mit anderen Fragestellungen unter Angabe meines Namens und meiner Stimmkartennummer verlesen und dies wie in der Einberufung erläutert öffentlich im Internet übertragen werden kann.

Fragen

→ Datum → Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung → ggf. Unterschrift aller Mitinhaber

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage: www.evn.at/hauptversammlung